Akademie der
Sparkassen-Finanzgruppe Saar

Die Rechtsprechung zum Kredit- und Kreditsicherheitenrecht

Seminarnummer	24.04.7781.01
Termin	Mittwoch, den 17.04.2024
- Zeit	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Ort	Raum 3, Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar
- Referent/in	Dr. Peter Staab, Rechtsanwalt, Kanzlei Staab & Kollegen, Saarbrücken
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreditbereich und der Marktfolge
Zielsetzung	Das Seminar soll Mitarbeitenden dazu dienen, einen Überblick über die wichtigsten Felder sowohl im Kreditrecht als auch im Kreditsicherheitenrecht zu erhalten.
Inhalte	In keinem Rechtsgebiet hat die Rechtsprechung gerade des Bundesgerichtshofs eine solche Auswirkung, wie im Kreditrecht und im Recht der Kreditsicherheiten. Der Bundesgerichtshof beeinflusst die Tätigkeit von Banken und Sparkassen direkt, indem er in tradierte Geschäftsmodelle eingreift. Die Bepreisung von Bankdienstleistungen wird im Lichte einer Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen bewertet und zum Teil für nichtig erklärt. Eine Widerrufbarkeit von Verbraucherdarlehensverträgen nach einer Entscheidung aus dem Jahr 2009 führte zu einer unvergleichlichen Welle von Inanspruchnahmen. Auch andere Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Sparkassen werden durch Wettbewerbshüter angegriffen und zu Fall gebracht. Absprachen zwischen der Bank und Bürgen werden teilweise für sittenwidrig und damit unwirksam erklärt, sodass den Banken und Sparkassen entsprechende Sicherheiten entfallen. All dies bedeutet, dass die Geschäfte der Banken und Sparkassen nur dann rechtssicher betrieben werden können, wenn jeweils die aktuelle Entscheidungslage sowohl des Bundesgerichtshofs als auch des europäischen Gerichtshofs bekannt ist.
Zuständig	
- Organisation	Backes, Timo timo.backes@svsaar.de
- Inhalt	Stephan, Lisa-Marie lisa-marie.stephan@svsaar.de
Meldeschluss	Freitag, den 01.03.2024